

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

2018/488

vom 29. Oktober 2018

1. Ausgangslage

Die vorgeprüfte, formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» wurde am 9. Mai 2017 bei der Landeskanzlei mit 2'605 Unterschriften eingereicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 22. Juni 2017 stellte die Landeskanzlei das Zustandekommen der formulierten Gesetzesinitiative fest. Der Landrat hat die Initiative auf Antrag des Regierungsrats am 19. Oktober 2017 für gültig erklärt ([2017/349](#)).

Die formulierte Gesetzesinitiative soll das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640, BildG) um einen Artikel, § 12a Bildungsfinanzierung, ergänzen. Im § 12a Abs. 1 soll folgendes festgeschrieben werden: «*Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.*» Falls Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen werden, sollen diese, gemäss dem neuen § 12a Abs. 2 mit folgenden fünf Massnahmen erzielt werden: Verzicht auf neue überkantonale Bildungsprojekte, Überprüfung der Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten, Sparbeitrag von mindestens 3 % der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung, Sparbeitrag der übrigen Schulstufen und allenfalls Neuverhandlungen interkantonalen Verträge.

Der Regierungsrat lehnt die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» ohne Gegenvorschlag ab. Er ist der Auffassung, dass im Kanton Basel-Landschaft genügend und angemessene finanzielle Mittel für das Bildungswesen zur Verfügung stehen. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass die Bildungsqualität im Vergleich zu anderen Kantonen, wie Leistungstests zeigen, als hochstehend bewertet werden kann. Eine Annahme der formulierten Gesetzesinitiative würde den Kanton und die Gemeinden zudem dazu verpflichten, zur Erzielung von Einsparungen im Bildungsbereich einen neuen gesetzlich vorgegebenen Massnahmenkatalog zu befolgen. Der Regierungsrat und der Landrat, so der Bericht, benötigen aber Handlungsspielräume, um Leistungen ohne schematische Vorgaben abzubauen, umzubauen oder weiter zu entwickeln. Notwendige Veränderungen und Entwicklungen, wie sie beispielsweise aufgrund der Digitalisierung auf das Bildungswesen zukommen, würden durch starre Regelungen behindert und unnötig eingeschränkt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 24. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung, sowie in der Sitzung vom 20. September im Beisein von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung, beraten.

Angehört wurden in der Sitzung vom 24. Mai 2018 seitens des Initiativkomitees Roger von Wartburg, Präsident Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), und Michael Weiss, Geschäftsführer LVB.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission beriet die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» gemeinsam mit der vom selben Initiativkomitee zeitgleich eingereichten formulierten Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!». Die Idee zu den Initiativen sei, so die Vertreter des Initiativkomitees, im Sommer 2015 entstanden, als das dritte Spar- und Finanzstrategiepaket zur Kenntnis genommen werden musste. Innerhalb des LVB kam die Frage auf, wie es in Zukunft weitergehen soll. Soll alle paar Jahre ein neues Paket zur Kenntnis genommen und dazu Stellung bezogen werden? Oder soll auf politischem Weg versucht werden, neue Mechanismen zu etablieren? Die beiden Initiativen sind das Resultat der Rückmeldungen von der Basis des LVB auf diese Fragen. Der LVB ist der Ansicht, dass sich die beiden Initiativen von etlichen anderen Bildungsinitiativen unterscheiden, da es um die Institution Volksschule Baselland an sich und nicht um spezifische Themen oder Partikularinteressen gehe.

Mit der Initiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» solle unter anderem in Frage gestellt werden, erläuterten die Initianten, wofür die «Bildungsfranken» konkret ausgeben werden. Viele Rückmeldungen der Basis des LVB nahmen Bezug auf die Infrastruktur der Schulen. Diese sei nicht überall schlecht, aber die Spannweite sei gross. Gerade auf Sekundarstufe I wurde von Seiten Gemeinden, als der Übergang der Schulen an den Kanton klar wurde, lange nichts mehr gemacht. Die Formulierung «*bedürfnisgerechte Schulbauten*» in § 12a Abs. 1 soll auf Mindeststandards der schulischen Infrastruktur hinweisen. Es gehe nicht um Luxusbauten. Aus der Optik der Lehrpersonen stehen die Ausgaben für die Infrastruktur auf Primar- und Sekundarstufe in keinem Verhältnis zu den Grossprojekten auf Tertiärstufe. Investitionen im Tertiärbereich seien nur solange in Ordnung, als dass die Mehrausgaben nicht zu Lasten der Volksschule gehen. Das Ganze könne mit dem Bau eines mehrstöckigen Hauses verglichen werden, bei welchem die oberen Stockwerke – die Tertiärstufe – aus dem Material der unteren Stockwerke – der Volksschule als Fundament des Bildungswesens – gebaut werden. Irgendwann stürze das Haus ein. Dasselbe gelte, so die Initianten, für die Lancierung neuer Bildungsprojekte, wenn Sparmassnahmen erforderlich sind – habe man ein Haus und das Geld sei knapp, starte man auch keine grossen Umbauprojekte.

Zwei Kommissionsmitglieder fragten nach, wie die Formulierung «*genügend finanzielle Mittel*» in § 12a Abs. 1 des Initiativtexts zu verstehen sei, «*genügend*» sei sehr schwammig. In einer Gemeinden hätten die Klassen sieben Tablets, in einer anderen drei Laptops: Was ist hier «*genügend*»? Der erste Satz von Absatz 1 –

«Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren.»

– komme einem moralischen Imperativ gleich. Der zweite Satz –

«Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.»

– sei konkreter, erklärten die Initianten. Wenn ein Lehrmittel verlangt, dass alle gleichzeitig individuell am PC arbeiten, braucht es für jedes Kind einen PC. Schreibt ein Lehrmittel vor, dass jedes Kind wöchentlich eine halbe Stunde am PC arbeiten muss, dann braucht es weniger. Die Formulierung des Initiativtexts zu präzisieren, mache entsprechend keinen Sinn. Es gehe darum, dass die bewilligten Lehrmittel auf die Infrastruktur abgestimmt werden beziehungsweise umgekehrt. Ein Kommissionsmitglied äusserte Verständnis für die Ausführungen zu den

Lehrmitteln und der Infrastruktur, war aber der Meinung, dies sei eine Frage der Koordination und müsse nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden.

Weiter brachten viele Kommissionmitglieder zum Ausdruck, sie könnten einigen Punkten der Initiative zwar folgen und würden diese unterstützen, andere Punkte jedoch nicht. Die Initiative sei relativ umfassend und zu überladen. Von verschiedenen Seiten wurde versucht einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, es kam aber aufgrund der Komplexität keiner zustande.

Abschliessend fügte ein Kommissionsmitglied an, sei die grosse Zahl an Initiativen während der letzten Jahre nicht gut für das Bildungswesen. Damit könne auch die eher ablehnende Haltung gegenüber den Initiativen erklärt werden. Es müsse Ruhe in die Bildungslandschaft einkehren.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

29.10.2018 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

vom von der LKA einzusetzen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» abzulehnen.

Liestal, von der LKA einzusetzen

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: